

AGENDA

Heute
Offene Weinkeller im Wallis

2. Juni
Erdstrahlen: Vortrag mit Hans Kauer, organisiert vom Gartenbauverein Oberwallis

26. Juni
Schlussfeier um 10.00 Uhr im Landwirtschaftszentrum in Visp

26. Juli
Schäferfest auf der Gemmi ob Leukerbad.

1. August
Traditionelles Senntumsfest auf der Alpe Bel ob Naters
Brunch auf rund 400 Bauernhöfen in der Schweiz

2. August
Grosses Älplerfest mit Umzug auf der Riederalp
Sommer-Stechfest in Visperterminen



Erdstrahlen – Wie reagieren Menschen, Tiere und Pflanzen?

Der Gartenbauverein Oberwallis organisiert für alle interessierten Vereinsteilnehmer und Gäste einen Vortrag zum Thema Erdstrahlen. Unter fachlicher Leitung von Hans Kauer (geo- und elektrobiologischer Berater von Sissach) wird den Teilnehmenden erläutert, wie Wasseradern und Gitterkreuzungspunkte sich auf unser Wohlbefinden auswirken. Welchen Einfluss haben Erdstrahlen auf uns, unsere Tiere und Pflanzenwelt? Alle interessierten Mitglieder und Gäste sind zu diesem öffentlichen Anlass herzlich eingeladen und erhalten am Dienstag, 2. Juni 2015, um 17.30 Uhr im Restaurant Bellevue in Naters Antwort zu diesem hochaktuellen Thema. Anmeldungen sind erforderlich und bis spätestens Fr., 29. Mai 2015, an Natal Imahorn, Naters, oder Ottilia Ritz, Bitsch, zu richten. Der Vorstand des Gartenbauvereins Oberwallis freut sich auf eine rege Teilnahme.

Öffentliche Märkte

Die nächsten **Schafmärkte** finden am 3. und 17. Juni in Gamsen statt. Der nächste Rindviehmarkt ist am 17. Juni vorgesehen.
Anmeldungen bitte bis spätestens um 10 Uhr am Montagmorgen in der Vorwoche des gewünschten Schlachtdatums an Tel. 027 945 15 71 oder per E-Mail an info@olk.ch.

Prioritäre Massnahmen nicht blockieren

Ja zum Dekret R3

Der Slogan des Referendumskomitees «3x billiger, 3x schneller und mit 3x weniger Landverschleiss» ist eigentlich Balsam für bäuerliche Ohren. Trotzdem hat die Oberwalliser Landwirtschaftskammer entschieden, das Referendum nicht aktiv zu unterstützen. Nicht etwa, weil die OLK Landverschleiss dulden will. Vielmehr darum, weil die OLK den Schutz des Arbeitsplatzes vieler ihrer Mitglieder nicht aufs Spiel setzen will. Weil mit einem Nein zum Dekret auch Massnahmen zugunsten der Bauernschaft verzögert, sogar verhindert würden. Etwa die bereits bewilligten Integral-Meliorationen (IM) mit dem Ziel der Aufwertung der Talebene. Neben der laufenden IM Visp-Baltschieder-Raron (357 ha), der bereits angeordneten IM Brigerbad-Visp-Lalden (47 ha) sind weitere IM im Oberwallis im Zusammenhang mit der 3R vorgesehen, nämlich Gampel-Turtmann-Leuk (470 ha) und Niedergesteln-Steg (195 ha)



nicht mehr. Das haben die Hochwasser von 1993 und 2000 eindrücklich aufgezeigt. Die Dämme sind nicht mehr stabil und die Abflusskapazität ist ungenügend. Mit der dritten Rhonekorrektur (R3) soll die Sicherheit von über 100 000 Personen, welche in der Rhone-Ebene wohnen, gewährleistet werden. Ohne die R3 sind auch viele Tausend Arbeitsplätze gefährdet.

Ohne hohe Bundesbeiträge keine dritte Rhonekorrektur

Dieses Jahrhundertprojekt verursacht Kosten in der Höhe von 3 Milliarden Franken. Die Finanzierung wird durch die Kantone Waadt und Wallis gewährleistet, die ihrerseits Abgeltungen vom Bund erhalten. Gemäss dem Wasserbaugesetz beträgt die Subvention für Schutzmassnahmen zwischen 35 und 45 %. Da der Kanton Wallis erheblich belastet ist und der Hochwasserschutz von grosser Bedeutung für das Wallis ist, kann dieser Subventionsansatz auf 65 % erhöht werden. Ohne Bundesbeiträge könnte unser Kanton die R3 nicht realisieren, auch nicht das offenbar kostengünstigere Projekt, das von den Initianten des Referendums vorgeschlagen wird.

Die Subventionen des Bundes fließen erst, wenn der Kostenanteil des Kantons sichergestellt ist. Darum müssen wir dem Dekret zur Finanzierung der 3. Rhonekorrektur, das am 14. Juni 2015 zur Abstimmung kommt, unbedingt zustimmen. Sonst bleiben die Arbeiten am Projekt R3 weiterhin blockiert. Gemäss Dekret werden aus dem «Investitionsfonds 21. Jahrhundert» für die nächsten 10 Jahre insgesamt 60 Millionen für das Projekt R3 reserviert. Aus den Erträgen von Kieswerken und aus dem ordentlichen Budget des Kantons kommen weitere 60 Millionen Franken. Die 120 Millionen Franken lösen insgesamt ein Investitionsvolumen von 1000 Millionen Franken aus. Das aber nur, wenn wir dem Dekret zustimmen.

169 Millionen Franken Bundesgelder verhindern ein Schadenpotenzial von 6 Milliarden Franken

Bei der Auseinandersetzung in Zusammenhang mit dem Dekret zur Finanzierung der R3 wird immer wieder vergessen, dass das eidgenössische Parlament bereits 2009 für die ersten prioritären Bauarbeiten der R3 einen Rahmenkredit von 169 Millionen Franken beschlossen hat (der Nationalrat mit 155:8 und der Ständerat mit 32:0 Stimmen). Das eindeutige Resultat in den Räten täuscht darüber hinweg, dass das Geschäft

in der zuständigen Kommission des Ständerates stark umstritten war. Schliesslich stimmte auch unsere Kommission dem Rahmenkredit zu, weil ich als Kommissionsmitglied aufzeigen konnte, dass im Raum Visp bereits ein genehmigtes Projekt vorlag und mit prioritären Massnahmen allein in diesem Raum potenzielle Schäden an Industrien und Siedlungen im Umfang von 2 Milliarden Franken vermieden werden können. Weiter kam uns (dem Kanton Wallis) auch entgegen, dass der Bundesrat damals beschlossen hat, dem Parlament für kein anderes Hochwasserschutzprojekt einen Rahmenkredit im Zeitraum 2009 bis 2014 zu beantragen.

Der vom Bund bereits genehmigte Rahmenkredit löst für die erste Bauetappe Investitionen von total 350 Millionen Franken aus und soll in den Abschnitten Brigerbad-Lalden-Visp-Baltschieder, Siders-Chippis und Sitten potenzielle Schäden in der Höhe von rund 6 Milliarden Franken verhindern. Allein im Abschnitt unserer Region sollen in den nächsten drei Jahren je 20 Mio. Franken investiert werden. Das ist aber nur möglich, wenn wir dem Dekret zustimmen. Wenn nicht, bleiben die bewilligten Hochwasserschutzmassnahmen im Raum Brigerbad, Lalden, Visp und Baltschieder blockiert und der vom eidgenössischen Parlament genehmigte Betrag würde in der Bundeskasse liegen bleiben. Das würde in Bundesbern nun wirklich niemand verstehen, nachdem sich 2009 ausnahmslos alle Walliser Parlamentarier für diesen Rahmenkredit eingesetzt haben.

Kompensationen beim Verlust von Landwirtschaftsflächen

Es ist nicht abzusehen, dass die dritte Rhonekorrektur zum Verlust von Landwirtschaftsflächen führt. Das ist schon aufgrund des Artikels 37 des revidierten Gewässerschutzgesetzes nicht zu vermeiden. Dieser Artikel verlangt, dass bei der Verbauung und Korrektur von Fliessgewässern der natürliche Verlauf des Gewässers möglichst beibehalten oder wieder hergestellt werden muss. In überbauten Gebieten kann die Behörde Ausnahmen bewilligen, so wie es im Abschnitt der Lonzawerke umgesetzt wurde. Die negativen Auswirkungen für die Landwirtschaft können teilweise durch Kompensationen, durch Strukturverbesserungen (Meliorationen) und durch eine Steigerung des Produktionspotenzials mittels Gesamtmeliorationen abgefangen werden. Letztere werden zum Teil vom Projekt übernommen. Allein für die Gesamtmeliorationen von Lalden und Visp sind über 16 Millionen Franken vorgesehen. Das Bundesamt für Landwirtschaft wird Meliorationen in der Ebene unterstützen, wie es dies bereits in der Region Visp tut. Die dritte Rhonekorrektur ist ein Jahrhundertprojekt, das die Kriterien für einen wirksamen und nachhaltigen Hochwasserschutz erfüllt. Durch die Sicherung der gesamten Rhoneebene stellt die R3 auch eine unerlässliche Rahmenbedingung für die Entwicklung der Wirtschaft dar. Allein im Raum Brigerbad bis Baltschieder mit den Industrieanlagen der Lonza, der DSM, der Messer Schweiz sowie weiteren 500 Betrieben mit insgesamt 8500 Arbeitsplätzen kann mit einem Ja zur Schaffung eines Finanzierungsfonds für die 3. Rhonekorrektur ein Schaden durch ein Hochwasser von 2 bis 3 Milliarden Franken vermieden werden.

René Imoberdorf, Ständerat



Der Klappertopf gedeiht besonders in nicht gedüngten, kurzrasigen Wiesen mit regelmässiger Spätmahd (nach Mitte Juli).

Wenn der Klappertopf zu viel wird

Zwar gilt der Klappertopf als Zeigerpflanze im Rahmen der Öko-Qualitätsverordnung. Gelegentlich kann es des Guten aber zu viel werden. Durch die Versamung gedeiht er in mässig mageren, warmen und kalkreichen Wiesen manchmal derart üppig, dass es bei Weidetieren zu Krämpfen führen kann. Deshalb sieht die Direktzahlungsverordnung im Artikel 58, Absatz 9, eine Sonderbewilligung Frührschnitt Klappertopf in Biodiversitätsförderflächen vor. Davon sollen betroffene Walliser Bauern dieses Jahr Gebrauch machen können. **Ein Frührschnitt gegen Klappertopf darf erfolgen, wenn die Klappertopf-Dichte 20 % übersteigt. Auf Flächen, welche für die QII-Beurteilung (Blumenwiese) im Jahr 2015 neu angemeldet wurden, ist kein Frührschnitt möglich!**

Die Gesuche für eine Sonderbewilligung Frührschnitt Klappertopf sind drei Wochen vor dem geplanten Schnitt an das Landwirtschaftszentrum Visp, Amt für Direktzahlungen, Michael Schmidhalter, Talstr. 3, 3930 Visp, zu richten. Pro Gemeinde muss ein Gesuch gestellt werden. Die Betriebsberater prüfen im Anschluss die gemeldeten Flächen und erteilen die Sonderbewilligung, sofern die Kriterien erfüllt sind.

Auflagen für den Frührschnitt

Mechanische Bekämpfung: Vorzeitiges Mähen der Bereiche mit hoher Klappertopf-Dichte, d.h. Deckungsgrad mind. 20 %. Bei ganzflächiger Mahd muss ein Rückzugstreifen (beliebige Form) von mind. 10 % der Fläche belassen werden.

Schnitttermin: Frühestens bei Beginn der Klappertopf-Blüte, spätestens jedoch wenn 3/4 der Blüten des Hauptblütenstandes offen sind. Ein zu früher oder zu später Schnitt bringt keinen Erfolg. Ein Schnitt nach dem spätesten Stadium ist nicht gestattet.

Schnittgut: Muss weggeführt werden.

Wow: Wallity in den Top 25



Stimmen Sie jetzt für Wallity auf www.wallity-food.com!

Wallity – Wallis und Quality: Aus diesen zwei für das Team massgebenden Faktoren entstand der Name Wallity. Das Team setzt sich aus 6 Studierenden des Kollegiums Brig zusammen: Elias Fux (CEO), Tania Pai-

va, Chiara Theler, Sandra In-Albon, Selime Krasniqi und Patricia Berchtold. Aus regionalen und saisonalen Ressourcen zaubert das sechsköpfige Team Wallity aus Brig köstliche Konfitüren und Chutney. Das Hauptprodukt von Wallity ist eine 3er-Kombination aus Walliser Ketchup, Aprikosenkonfitüre und Zwetschgenchutney. Die Organisation «Young Enterprise Switzerland» (YES) ermöglicht den Schweizer Miniunternehmen die Erfahrung einer Unternehmungsgründung zu machen. Für Wallity bedeutete dies, den Grundgedanken einer ökologischen Produktion zu realisieren. Eine Herausforde-



Tages-Miss Sibiline



Fabian und Sabine Lengen, Zeneggen, mit ihrer Tages-Miss Sibiline.

Der Viehzuchtverein Schattenberge hat als Erster die Frühjahrsschau 2015 nach den Vorgaben der Kommission Beständeschauen von swiss herdbook durchgeführt. Die Richter

punktierten Ende April gegen 80 Kühe der im VZV Schattenberge vereinten Betriebe. Sie wurden in 8 Kategorien eingeteilt. Nach der Punktierung stellten die Richter die Kühe ein

und kürten im Anschluss eine Tages-Miss und eine Miss Schöneuter. Regnete es an der 2. Fleckviehausstellung des VZV Schattenberge im April 2013 in Unterbach fast durchgehend, hatten die Organisatoren der Frühjahrsschau 2015 mehr Glück. Der Regen setzte erst am Schluss der Schau ein.

Pia von Basil Fux aus Unterbach konnte den Titel der Miss Schöneuter nach Hause nehmen. Zur Tages-Miss wurde **Sibiline von Fabian und Sabine Lengen** aus Zeneggen gekürt. Der Viehzuchtverein Schattenberge dankt den vielen interessierten Besucherinnen und Besuchern sowie den Sponsoren für die Unterstützung des Anlasses. Ein spezieller Dank geht an alle Helfenden für den bestens organisierten Schauplatz und das gute Gelingen der Frühjahrsschau 2015.

Wallity verzeichnet viel Erfolg auf regionalen Märkten und beim Privatverkauf. Ihre Produkte wurden immer bekannter und fanden bei jedem Markt und beim Privatverkauf guten Absatz. Wer die Produkte noch nicht kennt, dem sei eine Visite auf www.wallity-food.com empfohlen.



Die Meister der Glockengewinnerinnen, von links: Anton Jentsch, René Imoberdorf und Hugo Imwinkelried.

Braunviehschau Obergoms

Anfang Mai fand die Schau des VZV Obergoms in Münster statt. 92 Tiere waren angemeldet, aufgeführt wurden 74 Tiere. Das zahlreich aufmarschierte Publikum erfreute sich an den tollen Schauanlagen beim Flugplatz in Münster und an der guten Organisation unter Präsident Heinz Jossi. Das Aufräumen der Kantine gab denn auch entsprechend wenig zu tun. «Wir haben zwar sehr viel vorbereitet, am Schluss war die Kantine trotzdem ausverkauft», sagt der zufriedene OK-Präsident. Auch Petrus hat sich gut gemacht: Trieben am Tag zuvor noch Schneeflocken durch das Tal, begann der 2. Mai mit angenehmen Temperaturen und zeitweisem Sonnenschein. Beim Original Braunvieh gingen alle drei Titel an Tiere von René Imoberdorf aus Münster. Beim Braunvieh gewannen Anton und Andy Jentsch die beiden Titel der älteren Tiere und Hugo Imwinkelried gewann für den Rinder-Champion die sechste und letzte Treichel.

OB Rinder und Jungvieh

1. VERONA, René Imoberdorf, Münster (**Rinder-Champion**), 2. AIDA, Matthias Ritter, Naters, 3. THORA, und 4. AFRA, beide von René Imoberdorf, Münster, 5. ZITA, Alfred Schmid-Jungen, Münster.

OB Kühe in 1. und 2. Laktation

1. DORA, 2. BIANCA (**Miss Schöneuter**) und 3. ELLA, alle von René Imoberdorf, Münster, 4. GABY und 5. MILENA, beide von Mario Kluser, Fiesch,

OB Kühe in 3. und folgende Laktation

1. VELLA, René Imoberdorf, Münster (**Miss OB**), 2. ALFA, Bernhard Margelisch, Ried-Mörel, 3. LINDA, René Imoberdorf, Münster, 4. RITA und 5. GERALDINE, Alfred Schmid-Jungen, Münster.

Braunvieh (BV) Jungvieh

1. SALOME, Gerhard Kiechler, Münster, 2. PAMELA, René Imoberdorf, Münster, 3. VANILLE, Hugo Imwinkelried, Obergesteln, 4. LEILA, Heinz Jossi, Glurigen.

BV Rinder geb. bis 10. 10. 2012

1. FLURINA (**Rinder-Champion**), 2. BELLA, beide von Hugo Imwinkelried, Obergesteln, 3. CELINA, Klaus Imwinkelried, Obergesteln, 4. JINJA, Heinz Jossi, Glurigen, 5. JANA, Alfred Schmid-Jungen, Münster.

BV Rinder geb. ab 11. 10. 2012

1. FRÄNZI, Hugo Imwinkelried, Obergesteln, 2. BETINA, Anton + Andy Jentsch, Ernen, 3. ELVIRA, Klaus Imwinkelried, Obergesteln, 4. JESSICA, Hubert + Pa-

trick Jost, Obergesteln, 5. ZITA, Heinz Jossi, Glurigen.

BV Kühe in 1. Laktation
1. JARA, und 2. EVITA, beide von Anton + Andy Jentsch, Ernen, 3. JONA, Jonas Schinner, Ernen, 4. DENIS Anton + Andy Jentsch, Ernen 5. PAEDY, Dominic Eggel, Ried-Brig.

BV Kühe in 2. Laktation
1. VIGORIA, Anton + Andy Jentsch, Ernen (**Miss BV**), 2. VERZASCA, Hugo Imwinkelried, Obergesteln, 3. GANDRIA, Anton + Andy Jentsch, Ernen, 4. ELSTER, René Imoberdorf, Münster, 5. VIOLA, André + Corina Bodenmann, Lax.

BV Kühe in 3. Laktation
1. GOJA, Dominic Eggel, Ried-Brig, 2. PISA und 3. NAVIA (**Miss Schöneuter**), beide von Anton + Andy Jentsch, Ernen, 4. ILENIA, Klaus Imwinkelried, Obergesteln, 5. VENUS, René Imoberdorf, Münster.

BV Kühe in 4. Laktation
1. RAMONA, René Imoberdorf, Münster, 2. JUWENA, Anton + Andy Jentsch, Ernen, 3. RAMONA, André + Corina Bodenmann, Lax, 4. ENJA, Marcel + Renato Franzen, Betten, 5. PALMA, Klaus Imwinkelried, Obergesteln.

BV Kühe in 5. + 6. Laktation
1. JOLA, Hugo Imwinkelried, Obergesteln, 2. ZELDA, René Imoberdorf, Münster.

Binnerin ist Miss Melkkuh

Devis Heidi von Franz Guntern aus Binn wurde an der 2. Schweizer Grauviehausstellung im Eriz BE Miss Melkkuh und Vizemiss Schöneuter. Damit konnte Heidi einen ihrer Titel von 2013, als die Ausstellung zum ersten Mal stattfand, verteidigen. Den Schöneuter-Titel verlor sie an die jüngere Donnerhall Nicole von Christine und Roland Kropf aus dem Eriz BE, welche zugleich zur Vizemiss Melkkuh erkoren wurde. Auch bei den Stieren gewann Kesch Kris von Walo und David Perreten aus Feuteroey BE bereits zum zweiten Mal den Mistertitel. Richter Josef Portmann aus Schöpfheim lobte die tadellose Organisation des Anlasses und die schöne Aufmachung der rund 80 Tiere. Die Qualität der gezeigten Tiere sei sehr gut, die Rasse habe starke Fortschritte in den Eutern erreicht, so Portmann. An der Ausstellung im Eriz wurde bekannt, dass sich die Grauviehszene der Schweiz zusam-



Tochter Sandra mit der Miss Melkkuh Devis Heidi von Franz Guntern aus Binn.

menrauft und in Zukunft gemeinsam als «Grauvieh Schweiz» auftritt. Je zwei Vorstandsmitglieder der drei Sektionen Rätisches Grauvieh Schweiz, Schweizer Grauviehzuchtverein und Rassenclub Grauvieh Schweiz haben sich zur Arbeitsgruppe «Grauvieh Schweiz» zusammengetan, welche als Dachverband funktionieren und erste Anlaufstelle für Interessenten des Grauviehs sein soll. Ab August soll es eine

gemeinsame Homepage, ein gleiches Logo und eine gemeinsame Zeitschrift geben. Die drei Sektionen werden erhalten bleiben und ihre individuellen Ziele weiterhin verfolgen können. Mit dem Schulterschluss reagiert die Grauviehszene auf den Ratschlag des österreichischen Grauviehrichters Jakob Pentel, welcher im Jahr 2013 an der 1. Schweizerischen Grauviehausstellung im Eriz zu Gast war.

Miss und Mister Burenziege

Auch aus dem Ausland kommt Gutes: Die Burenziege, vorwiegend als Fleischrasse gehalten, hat ihren Ursprung in Südafrika. Sie ist weltweit die einzige Fleischziege. Sie ist glatthaarig, die Grundfarbe ist Weiss, der Kopf braun mit einer weissen Blässe. Eine Ramsnase und lange, herabhängende Ohren sowie leicht nach hinten geschwungene Hörner sind typisch. Die Tiere sind mittelgross, gut bemuskelt mit einer tiefen, breiten Brust und einer ausgeprägten Rücken- und Keulenpartie. Die Boers haben eine hohe Fruchtbarkeit, gute Muttereigenschaften und ein ruhiges Temperament. Sie sind langlebig, frohwüchsig und vollfleischig. Die Burenziege ist ein Weidetier mit Vorliebe für Buschwerk. Normal hohe Zäune genügen. Das Erwachsenengewicht beträgt bis zu 65 kg bei der Ziege und bis zu 90 kg beim Bock. Idealerweise werden die Boers in Offenställen gehalten, d.h. sie können selbst wählen, ob sie draussen oder drinnen sein wollen. Die Tiere werden nie angebunden und leben in ih-



Rinaldo Eggel (links) an der Burenziegenschau 2015 in Brienz.

rer «Familie», die von einer Leitziege angeführt wird und in der eine exakte Hierarchie besteht.

Zwei Mitglieder des Vereins Burenziegenschau der Schweiz importierten Ende der Neunzigerjahre eine stattliche Anzahl Boers direkt aus Südafrika, womit der gelungene Start für eine gesunde und nicht blutsverwandte Population gegeben war. Heute gibt es in der Schweiz bereits mehr

als 1800 Herdebuchtiere und über 70 engagierte Züchter und Züchterinnen. Im Oberwallis war die Burenziege bisher eher unbekannt. Sie scheint sich aber auch in den Walliser Bergen wohl zu fühlen. An der 16. Schweizerischen Burenziegenschau 2015 gewannen Eggel Rinaldo und Alexa von Staldenried mit dem 3½-jährigen Bock Quattro und der vierjährigen Ziege Bella zwei erste Ränge.

Nein zur Erbschaftssteuer

Ebenso wie der Schweizer Bauernverband hat der Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverband die Nein Parole beschlossen, mit der Begründung: Die nationale Erbschafts- und Schenkungssteuer könnte in Familienbetrieben – mehrheitlich handelt es sich dabei um kleine und mittlere Unternehmen – die Regelung der Nachfolge erschweren. Sie könnte die-

sen Betrieben beim Generationenwechsel finanzielle Mittel entziehen, die sonst im Interesse der Unternehmen und der Wirtschaft eingesetzt würden. Die Initiative sieht zwar Steuerermässigungen für Unternehmen und Landwirtschaftsbetrieben vor, lässt aber offen, wie hoch diese ausfallen sollen. Zudem setzt sie voraus, dass die Erbinnen, Erben oder Beschenkten

den Betrieb mindestens zehn Jahre weiterführen. Dies zu kontrollieren würde für die Kantone einen hohen Aufwand bedeuten. Der SBLV lehnt bei dieser Initiative auch den Eingriff in die Steuerhoheit der Kantone ab. Besonders störend empfindet er aber die rückwirkende Einführung der Besteuerung von Schenkungen und Erbschaften auf den 1. Januar 2012.